

FAQ – Häufig gestellte Fragen zu Studieren ohne Matura

I. Zulassung

1. Unter welchen Voraussetzungen kann ich ohne Matura studieren?
2. Ich habe eine Ausbildung im Ausland abgeschlossen. Was benötige ich für die Zulassung?
3. Wie läuft das Zulassungsverfahren ab?
4. Welche Fristen sind für eine Bewerbung ohne Matura einzuhalten?
5. Kann ich den Lehrabschluss und das Aufnahmeverfahren im selben Jahr machen?

II. Zusatzprüfung

6. Welche Zusatzprüfungen müssen erbracht werden?
7. Kann ich mich bewerben, wenn meine Muttersprache nicht Deutsch ist?
8. Wie kann ich mich am besten auf die Zusatzprüfungen vorbereiten?
9. Was wird bei den Zusatzprüfungen geprüft?
10. Wie laufen die Zusatzprüfungen ab?
11. Wie viele Prüfungstermine gibt es?
12. Welche Kosten fallen für die Zusatzprüfung an?
13. Wie lange hat eine einmal bestandene Zusatzprüfung Gültigkeit?
14. Ist eine Anrechnung von Prüfungen möglich?
15. Wie gut muss man Englisch können?

III. Studium allgemein

16. Kann man sich für zwei oder mehrere Studiengänge bewerben?
17. Ist ein Wechsel von einer Universität zur FH auch ohne anerkannte Matura möglich?
18. Ist ein Wechsel der FH ohne Matura möglich?

I. Zulassung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann ich ohne Matura studieren?

Eine einschlägige berufliche Qualifikation muss durch eine der folgenden Nachweise dargelegt werden:

- Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule (z.B. Handelsschule) oder
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Lehre, die sich am Berufsbild des gewünschten Studiengangs orientiert oder
- Deutsche Fachhochschulreife mit der Ausbildungsrichtung „Wirtschaft“ oder
- Schweizerische Berufsmaturität der kaufmännischen Richtung

2. Ich habe eine Ausbildung ohne Matura im Ausland abgeschlossen. Was benötige ich für die Zulassung?

Für die Zulassung zum Aufnahmeverfahren benötigen Sie entweder den Nachweis der deutschen Fachhochschulreife mit der Ausbildungsrichtung „Wirtschaft“, die schweizerische Berufsmaturität der kaufmännischen Richtung, die Studienberechtigungsprüfung der Studienrichtungsgruppe „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ oder den Nachweis über eine gleichwertige einschlägige berufliche Qualifikation.

3. Wie läuft das Zulassungsverfahren ab?

Sie übermitteln uns Ihre Bewerbung für den gewünschten Studiengang und werden daraufhin informiert, welche Zusatzprüfungen Sie für das weitere Bewerbungsverfahren ablegen müssen. Wenn Sie die Zusatzprüfungen erfolgreich absolviert haben, können Sie am Aufnahmeverfahren zu dem/den von Ihnen gewünschten Studiengang/-gängen teilnehmen. Details zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens können Sie dem [Bewerbungspfad](#) entnehmen.

4. Welche Fristen sind für eine Bewerbung ohne Matura einzuhalten?

Sie können Ihre Bewerbung bis spätestens 15. Mai über unser [Bewerbungsportal](#) übermitteln.

Für internationale BewerberInnen außerhalb der EU/des EWR endet der Bewerbungsschluss am 15. März.

5. Kann ich den Lehrabschluss und das Aufnahmeverfahren im selben Jahr machen?

Ja, das ist prinzipiell möglich. Für eine ideale Vorbereitung für die Zusatzprüfungen ist es aus unserer Erfahrung allerdings ratsam erst dann damit zu beginnen, wenn Sie Ihre Lehre abgeschlossen haben.

II. Zusatzprüfung

6. Welche Zusatzprüfungen müssen erbracht werden?

Grundsätzlich sind Zusatzprüfungen aus Mathematik und Englisch abzulegen. Personen, die sich für den Studiengang „Logistik und Transportmanagement“ bewerben möchten, müssen auch eine Zusatzprüfung aus Deutsch absolvieren.

7. Kann ich mich bewerben, wenn meine Muttersprache nicht Deutsch ist?

Ja. Für eine Aufnahme zu den deutschsprachigen Studiengängen müssen Sie die deutsche Sprache jedenfalls sehr gut beherrschen (Niveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Eine Bewertung erfolgt im Aufnahmegespräch, wobei das Ablegen einer Deutsch-Ergänzungsprüfung verlangt werden kann.

Für eine Aufnahme zu den englischsprachigen Studiengängen sind keine Deutschkenntnisse erforderlich.

8. Wie kann ich mich am besten auf die Zusatzprüfungen vorbereiten?

Es gibt keine Vorschriften, wie man sich auf die Zusatzprüfungen vorbereiten muss, d.h. Sie müssen keine Pflichtkurse besuchen. An der FH des BFI Wien werden Vorbereitungskurse angeboten, die den Anforderungen der Zusatzprüfungen entsprechen. Natürlich können Sie sich auch auf jede andere von Ihnen gewählte Weise vorbereiten.

9. Was wird bei den Zusatzprüfungen geprüft?

Es gelten die Anforderungen für die Studienberechtigungsprüfung: Mathematik 1 und Englisch 2. Eine weitere Einschränkung des Prüfungsstoffes kann nicht vorgenommen werden.

10. Wie laufen die Zusatzprüfungen ab?

Die Zusatzprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil dauert jeweils eine Stunde, anschließend findet der mündliche Prüfungsteil statt. Dabei wird auch auf die schriftliche Leistung eingegangen. Sie erfahren das Ergebnis Ihrer Prüfung aus dem jeweiligen Fach direkt am Ende des mündlichen Teils.

11. Wie viele Prüfungstermine gibt es?

Die FH des BFI Wien bietet regelmäßig einen Termin an, an dem die Zusatzprüfungen abgelegt werden können. Dieser findet jedes Jahr Ende Juni / Anfang Juli statt. Eine versäumte oder nicht bestandene Prüfung kann im nächsten Jahr wiederholt werden. Weitere Prüfungstermine können im Bedarfsfall angeboten werden, es besteht jedoch kein Anspruch darauf.

12. Welche Kosten fallen für die Zusatzprüfung an?

Die Teilnahme an den Prüfungen ist kostenlos.

13. Wie lange hat eine einmal bestandene Zusatzprüfung Gültigkeit?

Positiv absolvierte Prüfungen aus Mathematik 1 und Englisch 2 gelten (ab 1.1.2009) an der FH des BFI Wien unbegrenzt.

14. Ist eine Anrechnung von Prüfungen möglich?

Die Teilprüfungen Englisch, Mathematik und Aufsatz (Deutsch) aus der (nicht vollständig abgelegten) Berufsreifeprüfung können auf die Zusatzprüfungen angerechnet werden, ebenso die Prüfungen Mathematik 1 und Englisch 2 aus der Studienberechtigungsprüfung. Zusatzqualifikationen, die an der FH Wien der WKW erworben wurden, werden von uns anerkannt.

Sind Sie einmal zu einem Studiengang zugelassen und möchten sich im Studium Prüfungen anrechnen lassen, so können Sie dies bei der Studiengangsleitung beantragen.

15. Wie gut muss man Englisch können?

Immer mehr Lehrveranstaltungen werden in Englisch abgehalten. Daher sind gute Englischkenntnisse von Beginn an nötig, um dem Unterricht folgen zu können. Umfassende Kenntnisse der englischen Grammatik werden vorausgesetzt.

III. Studium allgemein

16. Kann man sich für zwei oder mehrere Studiengänge bewerben?

Ja, das ist möglich. Sie können auch das Aufnahmeverfahren bei mehreren Studiengängen durchlaufen und sich erst anschließend für einen Studiengang entscheiden. Für eine optimale organisatorische Vorbereitung ersuchen wir Sie, uns so rasch wie möglich mitzuteilen, welchen Studienplatz Sie dann tatsächlich annehmen wollen.

17. Ist ein Wechsel von einer Universität zur FH auch ohne anerkannte Matura möglich?

Grundsätzlich ja, jedoch hat jede aufzunehmende Institution die Zugangsvoraussetzungen gesondert zu prüfen. Eine Entscheidung über die Zulassung erfolgt daraufhin im Einzelfall.

18. Ist ein Wechsel der FH ohne Matura möglich?

Da für Studieren ohne Matura nicht an allen Fachhochschulen die gleichen Zugangsvoraussetzungen gelten, kann es sein, dass bei einem Wechsel der FH Zusatzprüfungen abzulegen sind.